

Dritte Sitzung am 10. Februar 1844.

- 1.) Bei Genehmigung des anher mitgetheilten Entwurfs des Haushaltplans für das Jahr 1844 wird beschloffen den Stadtrath zu ersuchen, Derselbe möge geeignete Anordnung dahin treffen, daß das Aufrichten und Abtragen der Jahrmaktsbuden künftig binnen kürzerer Zeit bewerkstelliget werde als zeither, damit die Buden weniger stürmischer Witterung ausgesetzt bleiben, welche namentlich am vergangenen Jahrmakts wesentlichen Schaden angerichtet.
- 2.) Zur Prüfung des vom Stadtrath anher mitgetheilten Bauplans zur Erweiterung des hiesigen Schulhauses, sowie zu den weiteren Verhandlungen mit dem Stadtrathe hierüber, werden die beiden Mitglieder der Bau-Deputation und der Advocat Bormann beauftragt.
- 3.) Dem Vorschlage des Stadtrathes, den künftigen Leichenbeschauern allhier ein angemessenes Fixum aus der Stadtcasse, nach einer sechsjährigen Durchschnittsberechnung zu gewähren, wird mit Stimmenmehrheit beigetreten.
- 4.) Auf Vortrag einer Hohen Kreisdirectorialverordnung, betreffend die Entrichtung eines Beitrags an Schulgeld zur hiesigen Schulcasse Seiten derjenigen Eltern, welche ihre Kinder in die Unterrichtsanstalt des Herrn Cand. Theol. Willisch schicken, wird die weitere Entschlieffung zunächst den Schulvorständen überlassen.

Vierte Sitzung am 4. März 1844.

- 1.) Der Stadtrath theilt das Stadtvermögensverzeichnis nebst Nachtrag vom Jahre 1840 mit und werden mit dessen specieller Prüfung die Stadt-Verordneten Richter und Müller beauftragt.
- 2.) Aus einer vom Herrn v. Sehe anher mitgetheilten Uebersicht des hiesigen Kirchenvermögens, ergibt sich zur allgemeinen Zufriedenheit, daß das Kirchenvermögen im Jahre 1843 bis auf die Summe von 1160 Thlr. gestiegen ist.
- 3.) Auf einen vom vormaligen Vorsitzenden der Stadt-Verordneten, Herrn Hauptmann von Dehlschlägel anher ergangenen Antrag, um Uebertragung derjenigen ge- und außergerichtlichen Kosten, welche in der, wegen Bedachung des Pfarrgebäudes obschwebenden Differenz erwachsen, und deren Berichtigung durch Hohe Ministerialentscheidung den vorjährigen Stadt-Verordneten als einzelnen Individuum auferlegt worden, beschließt man zunächst vom Stadtrathe officielle Mittheilung über den derzeitigen näheren Stand der Sache sich zu erbitten, ist aber vorläufig darüber bereits einverstanden, daß wenn durch das Verfahren der früheren Stadt-Verordneten Kosten erwachsen seien, deren Berichtigung mit Grund gefordert werden könne, solche doch immer nicht der einzelnen Individuen aus dem damaligen Collegio der Stadt-Verordneten, sondern, in Erwägung, daß solches lediglich im Interesse der von ihm vertretenen Gemeinde gehandelt habe, von Letzterer und somit aus der Stadt, oder Parochialcasse übertragen werden müssen.
- 4.) Nach einem vom Stadtrathe mitgetheilten Bauanschlag soll die beabsichtigte Erweiterung des hiesigen Schulhauses einen Kostenaufwand von 1412 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. erfordern. Bei der Höhe dieses Aufwandes beschließt man von dem Projecte einer ohnehin immer noch mangelhaft bleibenden Vergrößerung des jetzigen Schulhauses gänzlich abzusehen und den Stadtrath zu ersuchen, geeignete Vorschläge zur Erbauung eines durchaus neuen Schulhauses anher gelangen zu lassen.
- 5.) In Folge einstimmigen Beschlusses soll der Stadtrath ersucht werden, den jetzt neu angestellten Rathsdienner mit gehöriger Instruction zur Ueberwachung der, zeither mehrfach mangelhaft verspürten wohlfarthspolizeilichen Ordnung in und auf den Straßen der Stadt zu versehen.

Der „Frühnachhausekommensverein“ in Kaufbeuern.

(Beschluß.)

Vor allen Dingen ist es die sittliche Freiheit des Menschen, die durch dergleichen Vereine ernstlich gefährdet wird. Wenn wir das Gute nicht mehr um des Guten, sondern um des Vereins willen, dem wir angehören, thun, dann steht es wahrlich schlecht um unsere sittliche Freiheit, die erst unsern guten Handlungen ihren eigentlichen und wahren Werth verleihen kann. Man wird vielleicht einwenden, daß die Gründer dergleichen Vereine weniger ihre eigne Besserung und Veredlung vor Augen hatten und noch haben, als die Heranbildung Anderer zu einer höheren Stufe sittlicher Vollkommenheit durch die gewaltige Macht des Beispiels. Wir verkennen diese Macht keineswegs, sind aber der Ansicht, daß besserungsfähige Menschen an euch ein Vorbild nehmen können, wenn ihr ihnen auf der Bahn der strengsten Sittlichkeit vorausschreitet, auch ohne

daß ihr einem Tugendbund angehört und Profelyten zu machen sucht. Dem „Frühnachhausekommensverein“ wird es aber schwerlich gelingen, einen Spieler oder Säufer, wenigstens nicht auf die Dauer, zum Mitglied zu erhalten, und auch Solche, die weder Säufer noch Spieler, von Profession sind, aber doch zuweilen in dieses Handwerk pfuschen, werden für den Verein, im Fall ihres Beitritts, nur ein höchst zweifelhafter Gewinn sein. Solche Subjecte werden nur zu leicht rückfällig und verlassen den Verein in die traurige Nothwendigkeit sie aus seiner Mitte zu stoßen. Geschieht dies nun, was kaum zu bezweifeln ist, häufig, so verliert der Act des Ausstoßens augenscheinlich an Wirksamkeit, weil er das Aufsehen, das er erregen soll, unter den Mitgliedern selbst immer mehr und mehr vermindert und diese dann immer lässiger gegen die Pflichten macht, die ihnen die Statuten ihres Bundes auferlegen. Der „Frühnachhausekommensverein“ wird daher wohl kaum einen andern Zweck erreichen als den, daß diejenigen Bürger der Stadt Kaufbeuern, welche sich daran gewöhnt hatten zeitig des Abends in